

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1635/2024
Amt/Aktenzeichen 10.01.03	Datum 06.11.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.11.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Frauenfragen	Vorberatung	19.11.2024	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	29.01.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.02.2025	Ö

Betreff:

Bericht zur Umsetzung des Dritten Gleichstellungsaktionsplans der Landeshauptstadt Mainz (2021 bis 2023)

Mainz, 07. November 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Frauenfragen, der Haupt- und Personalausschuss und der Stadtrat nehmen Kenntnis vom Bericht zur Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplanes 2021 bis 2023.

Die Ausschüsse empfehlen, der Stadtrat beschließt, zur weiteren Erfüllung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene einen neuen Gleichstellungsaktionsplan zu erarbeiten und damit die bisherigen Maßnahmen fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Sachverhalt

Am 20. Februar 2008 fasste der Mainzer Stadtrat einstimmig den Beschluss, sich der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene anzuschließen.

Die Gleichstellungspläne sind nach den Vorgaben des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) regelmäßig zu erarbeiten; der Dritte Gleichstellungsaktionsplan wurde für die Jahre 2021 bis 2023 erstellt.

Der Gleichstellungsaktionsplan besteht aus fünf Handlungsfeldern, denen insgesamt 47 einzelne Maßnahmen angehören:

- „Öffentliches Engagement für Gleichstellung“
- „Geschlechterstereotype (weiter) aufbrechen“
- „Gewalt an Frauen weiter bekämpfen“
- „Arbeit, Wirtschaft, eigenständige Existenzsicherung“
- „Geschlechtergerechte Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung fortsetzen“

Der Dritte Aktionsplan entstand nach einem Abstimmungsprozess im Ausschuss für Frauenfragen und in den mitwirkenden Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung.

Die Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung und der Frauenpolitik haben eins gemeinsam: Sie setzen dort an, wo die Landeshauptstadt in den letzten Jahren und Jahrzehnten bereits frauen- und gleichstellungspolitisch aktiv war und wo sie gute Chancen für eine Weiterentwicklung sieht.

Der Bericht zum Dritten Gleichstellungsaktionsplan zeigt auf, welche Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt werden konnten und welche Maßnahmen weitergeführt werden sollten. Der Bericht basiert auf den Rückmeldungen der Dezernate, Ämter und Abteilungen. Im Umsetzungsprozess wurde einmal mehr deutlich, dass viele Maßnahmen auf Dauer angelegt sein müssen, um tatsächlich Wirkung zu entfalten.

Lösung

Die Ausschüsse und der Stadtrat nehmen vom Bericht zur Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans Kenntnis. Zur Qualitätssicherung und Verstetigung der Maßnahmen zur Gleichstellung wird die Verwaltung auf der Grundlage des vorliegenden Berichts mit der Erarbeitung eines neuen Gleichstellungsaktionsplans beauftragt.

Alternative

Beendigung des Engagements für die Europäische Charta.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Vierte Gleichstellungsaktionsplan dient der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern und besitzt hohe gleichstellungspolitische Relevanz.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus den jeweiligen Teilhaushalten der Ämter.